

Grußwort zum
Vierzehnten Runden Tisch Bayern: Sozial- und
Umweltstandards bei Unternehmen
von Dr. Bärbel Kofler,
MdB und Beauftragte der Bundesregierung
für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe



Der Runde Tisch Bayern schafft jedes Jahr ein beeindruckendes Forum für den Austausch zwischen vielen und ganz unterschiedlichen Beteiligten aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die sich seit langem für eine Verbesserung der Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen engagieren. Ich danke dem Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. sehr herzlich, dass Sie bereits zum vierzehnten Mal zu dieser spannenden Tagung eingeladen haben und mit der vorliegenden Publikation die gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse des Runden Tisches öffentlich präsentieren.

Das Thema „Arbeit, Wirtschaft und Menschenrechte“ ist aktuell wie lange nicht. Drei Jahre nach Veröffentlichung des ersten Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland wird auf breiter Ebene über ein Sorgfaltspflichtengesetz diskutiert. Die Zahl derjenigen, die sich klar für verbindliche Regeln aussprechen, steigt kontinuierlich. In Bayern macht sich dafür ein Bündnis stark, das die bundesweite „Initiative Lieferkettengesetz“ unterstützt, ein Zusammenschluss zahlreicher Organisationen mit dem gemeinsamen Ziel, Menschenrechte zu achten und Umweltzerstörung zu vermeiden. Auch von Seiten der Unternehmen werden die Stimmen lauter, die sich öffentlich klar für ein Lieferkettengesetz und damit für ein Ende der bisher hauptsächlich freiwilligen Maßnahmen aussprechen: Im Frühjahr 2020 haben 50 namhafte Unternehmen einen gemeinsamen Aufruf unterzeichnet, der sich dafür stark macht, z.B. Tchibo, Ritter Sport, Rewe, der Textildiscounter KIK, Primark, Nestlé und Hapag Lloyd. Aus vielen Gesprächen weiß ich, dass es noch weitere Unternehmen gibt, die sich zwar bisher noch nicht öffentlich geäußert haben, aber sich ebenfalls gesetzliche Regelungen wünschen, darunter große Automobilhersteller, Tourismusunternehmen und Bekleidungsfirmen.

Innerhalb der Bundesregierung und im Deutschen Bundestag hat eine erste Ausgestaltung von gesetzlichen Regelungen in Deutschland begonnen. Denn die Ergebnisse der ersten Befragung deutscher Unternehmen zum Stand, wie es mit der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen aktuell aussieht, ist abgeschlossen – mit mehr als ernüchternden Ergebnissen. Mehr als 80% der Unternehmen erfüllen ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht noch nicht ausreichend. Die zweite Fragerunde ist im März gestartet. Mein Dank gilt insbesondere den beiden Bundesministern Hubertus Heil und Gerd Müller, mit denen ich im Dezember letzten Jahres

gemeinsam nach Äthiopien gereist bin und die nach dieser Reise angekündigt haben, Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz vorzulegen. Dies hätte Anfang März passieren sollen, wurde aber auf Druck des Kanzleramts und Bundeswirtschaftsministeriums abgesagt.

Und dann kam die Corona-Krise, eine Erschütterung des gesamten politischen und gesellschaftlichen Bereichs. Klar ist aber auch, dass menschenrechtliche Probleme entlang der globalen Lieferketten nicht stillstehen oder verschwinden, nur weil eine neue Krise entsteht. Im Fall der aktuellen Corona-Pandemie zeigt sich vielmehr, dass wir sehr genau über die Auswirkungen der Globalisierung und der weltweiten Produktions- und Konsumgewohnheiten nachdenken und unser Handeln und Wirtschaften verändern müssen. Dieser Gedanke ist nicht neu, die Nachhaltigkeitsagenda, die SDGs und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte haben längst einen Pfad aufgezeigt. Die aktuelle Pandemie führt jetzt sogar dazu, dass es noch deutlicher wird, wie wichtig faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Maßnahmen gegen Umweltzerstörungen weltweit sind. Daher bleibt es aus meiner Sicht sehr wichtig, dass wir ein Lieferkettengesetz bekommen. Ich würde mich freuen, wenn wir uns jetzt nicht mehr mit dem „Ob“ eines Gesetzes beschäftigen müssten, sondern das „Wie?“ in den Mittelpunkt stellen könnten. Und bei allen berechtigten Sorgen seitens der Unternehmen, in der aktuellen Lage nicht noch weiter belastet zu werden, bleibt es bei dem Grundsatz: Menschenrechte sind nicht verhandelbar, sondern Grundlage unserer gesellschaftlichen Ordnung.

Neben einem Gesetz in Deutschland brauchen wir im Jahr der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auch eine EU-weite verbindliche Regulierung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Lieferketten. Damit könnten wir

einen entscheidenden Schritt hin zu einer global gerechten Wirtschaftsweise erreichen, deren Bedeutung gerade jetzt manifest geworden ist.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Runden Tisches Bayerns danke ich für ihr bisheriges Engagement in diesem Bereich und möchte sie ermutigen, sich auch weiterhin für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen weltweit und den Schutz von Menschenrechten in der Wirtschaft einzusetzen.